

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 97.

Samstag den 30. April 1870.

(143—3)

Nr. 558.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz sind zwei neuorganisirte Gerichts-Adjunctenstellen, und zwar eine mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl., die andere mit 800 fl., im Falle der graduellen Vorrückung aber beide mit dem Gehalte von 800 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis 8. Mai 1870

bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 22. April 1870.

(142—3)

Nr. 558.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist eine neuorganisirte Dienersgehilfenstelle mit der jährlichen Löhnung von 300 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis 8. Mai 1870

bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 22. April 1870.

(141—3)

Nr. 3868.

Rundmachung.

Zufolge einer zwischen dem k. k. Handelsministerium und dem k. ungarischen Handelsministerium getroffenen Vereinbarung haben im Postanweisungsgeschäfte vom 1. Mai 1870 angefangen folgende Veränderungen einzutreten.

1. Vom bezeichneten Tage an können Geldbeträge bis einschließlich Hundert (100) Gulden an allen Orten des Inlandes, wo sich kaiserlich-königliche oder königlich-ungarische Postanstalten befinden, zur Zahlung nach allen andern oben bezeichneten Postorten, und zwar sowohl im gewöhnlichen, als auch, wo sich Telegraphen-Stationen befinden, im telegraphischen Wege angewiesen werden.

2. Beträge von mehr als 100 bis 1000 fl. können nur bei den und an die hiezu eigens ermächtigten Postcassen, Beträge von mehr als 1000 fl. bis 5000 fl. von diesen Postcassen nur nach Wien und Pest angewiesen werden.

Die Anweisung im telegraphischen Wege bleibt auf Beträge bis 500 fl. beschränkt.

3. Die Gebühren werden ermäßigt, und es sind vom 1. Mai l. J. ab für gewöhnliche Anweisungen, und zwar für Beträge:

bis einschließlich	10 fl.	5 Kr.
von mehr als 10 fl. bis 50 fl.	10 Kr.	
" " " 50 " " 100 "	15 "	
" " " 100 " " 500 "	30 "	
" " " 500 " " 1000 "	60 "	
" " " 1000 " " 2000 "	90 "	
" " " 2000 " " 3000 "	1 fl. 20 "	
" " " 3000 " " 4000 "	1 " 50 "	
" " " 4000 " " 5000 "	1 " 80 "	

ohne Unterschied der Entfernung zu bezahlen.

Diese Gebühr ist von dem Aufgeber zu entrichten, und zwar für Beträge bis 10 fl. durch die mit dem Stempel von 5 Neukreuzern versehenen Anweisungs-Blanquette, bei höheren Beträgen theils durch die gestempelten Blanquette, theils durch die Ergänzungs-Briefmarken, welche auf der durch Vordruck ersichtlich gemachten Stelle der Anweisung aufzukleben sind.

Zu diesem Behufe werden statt der bisherigen neue Postanweisungs-Blanquette ausgegeben, welche mit dem Stempel von 5 Neukreuzern versehen, und um diesen Betrag bei allen Postämtern und Briefmarken-Verschleißern zu beziehen sind.

Postanweisungs-Blanquette, welche vor ihrer Aufgabe durch ein Versehen oder zufällig unbrauchbar geworden sind, können gegen Erlag des Betrages von 1 Neukreuzer in derselben Weise umgetauscht werden, wie es bei verdorbenen Briefcouverten der Fall ist.

4. Bei telegraphischen Geldanweisungen sind die Anweisungsgebühren in der obigen Weise, die für die Uebersetzung des Telegramms zur Telegraphenstation, für die telegraphische Beförderung

und für die Expresbestellung festgesetzten besonderen Gebühren aber, wie bisher, bar zu entrichten.

Triest, den 19. April 1870.

k. k. Postdirection.

(146—2)

Nr. 111.

Rundmachung.

Mit Bewilligung des hohen k. k. Oberlandesgerichtspräsidenten in Graz vdo. 16. April 1870, Z. 2267, wird die Gemeinde der l. f. Stadt Laas daselbst ein neues Gerichts- und Steueramtslocale aufzuführen.

Zum Zwecke dieses Aufbaues wird die Picitationsatzung auf den

15. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der Gemeindefanzlei zu Laas angeordnet.

Nach dem Kostenüberschlage betragen:

1. Die Maurerarbeiten	5573 fl. 29 kr.
2. " Steinmearbeiten	212 " 80 "
3. " Zimmermannsarbeiten	1589 " 21 "
4. " Tischlerarbeiten	463 " 50 "
5. " Schlosserarbeiten	736 " — "
6. " Gußeisenarbeit	100 " — "
7. " Spenglerarbeit	124 " — "
8. " Glaserarbeit	165 " 69 "
9. " Hafnerarbeit	300 " — "
Summa	9267 fl. 49 kr.

Diese Arbeiten werden einzeln an den Minderbietenden veräußert. Sollte sich nach geschlossener Picitation jedoch jemand finden, welcher das Ganze um einen mindern Preis übernimmt, so wird dies vorgezogen.

Für allfällige Herstellung des Materiales wird sich die Gemeinde mit dem betreffenden Ersterher ins Einvernehmen setzen, oder ist jeder berechtigt das Materiale nach Belieben selbst beizustellen.

Schriftliche Offerte mit 10perc. Vadium sind an das Gemeindeamt einzufenden.

Der Bauplan, Kostenüberschlag und Picitationsbedingnisse liegen zu Jedermanns Einsicht in der Gemeindefanzlei.

Gemeindeamt der l. f. Stadt Laas am 25ten April 1870.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 97.

(994—2)

Nr. 1423.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach, nom. des hohen Aeraars und Grundentlastungs-fondes, die executive Versteigerung der dem Michael Wirt gehörigen, gerichtlich auf 575 fl. 20 kr. geschätzten, im Grundbuche Michelfstetten sub Urb.-Nr. 619 vorkommenden, in Verhe bei Zmenje liegenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

16. Mai,

die zweite auf den

15. Juni

und die dritte auf den

16. Juli 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in diefer Amtsfanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Picitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Picitations-Commission zu erlegen hat,

so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 7. April 1870.

(957—3)

Nr. 5964.

Uebersetzung

dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gegeben:

Es sei zur Einbringung der dem mj. Jakob Kodiv von Josef Velt aus dem Urtheile vom 24. März 1867, Z. 6358, schuldigen Alimentationskosten pr. 45 fl. f. A. mit Bezug auf die hohe oberlandesgerichtliche Verordnung vom 9. Februar d. J., Z. 1669, zur Vornahme der dritten executiven Feilbietung der für Josef Velt mittelst Schuldscheines vom 19. November 1860 bei der dem Franz Velt von Topol gehörigen, im Grundbuche Burgstall sub Urb.-Nr. 23/53, Post-Nr. 26 vorkommenden Realität haftenden Forderung pr. 429 fl. 75 kr. die Tagatzung auf den

11. Mai 1870,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange übertragen, daß obige Forderung bei dieser Feilbietung um jeden Preis an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Laibach, am 8. April 1870.

(963—3)

Nr. 1286.

Sistierung

executiver Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 13ten Februar 1870, Z. 592, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Executionsführers die Feilbietung der Forderung beim Herrn Alois Rabit von Radmannsdorf pr. 1000 fl., weil sie nicht zu Recht bestehen soll, sistirt wurde.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 5. April 1870.

(878—2)

Nr. 261.

Reassumirung

dritter exec. Feilbietung.

Es wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der Frau Franziska Milove von Cirknic die mit Beschloß vom 2. Juli 1867, Z. 4256, auf den 22. November 1867 angeordnete, aber mit dem Gesuche de praes. 16. November 1867, Z. 7784, sistirte dritte executive Feilbietung der dem Marka Plečnik gehörigen Realität sub Rectif.-Nr. 514/7 ad Grundbuche Voitsch wegen schuldiger 50 fl. 17 kr. reassumando auf den

14. Mai 1870

mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 6ten Februar 1870.

(849—3)

Nr. 1871.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiezu bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach, nom. des hohen Aeraars, gegen Johann Sajn von Grafenbrunn Nr. 84 wegen aus dem Rückstandsausweise vom 30. März 1869, Z. 208, schuldiger 122 fl. 4 kr. d. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Vekttern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 409 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1400 fl. d. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagatzungen auf den

17. Mai,

24. Juni und

19. Juli 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Picitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 11ten März 1870.